



„Für Ehre, Freiheit und Brot“

Ercheinungspreis 6 mal wöchentlich. Bezugspreis einjährig. Zustellgebühr durch Zählermonatlich 2,30 RM., durch die Post 2,10 RM., einjährig 18 RM., halbjährig 10 RM., vierteljährig 5 RM., Einzelhefte 1,50 RM. Anzeigenpreis nach Briefliche Nr. 2. Alle Anzeigen für die Ausführung des Auftrages müssen auf dem Manuskript bemerkt werden. Die Druckfehler infolge unleserlicher Schrift wird kein Ersatz geleistet. Verlag: Stormarnsche Zeitung, Verlagshaus: Lübeck, Königstraße 55/57. Fernruf: 22611. Geschäftsstellen: Bad Döbeln, Guben, Burg, 19, Gern. 253. Warenburg, Wandersburg, 2, Gern. 767

Stormarnsche Zeitung

in Verbindung mit der Lübecker Zeitung
Amtliches Blatt und parteiamtliche Tageszeitung des Landkreises Stormarn

Nr. 19

Dienstag, 23. Januar 1945

64. Jahrgang

Neue Kräfte fließen nach Osten

Deutschlands Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der sowjetischen Flut — Die schweren Abwehrschlachten in Oberschlesien und Ostpreußen — Angriffserfolge im ungarischen Raum

Drahtbericht unseres militärischen Mitarbeiters

id. Berlin, 22. Jan. Um die drohende Gefahr aus dem Osten zu meistern, hat sich die deutsche Staatsführung zu außergewöhnlichen Maßnahmen entschlossen, die von Tag zu Tag im Anwachsen begriffen sind. Ununterbrochen strömen die Reserven der deutschen Wehrkraft nach Osten und Hunderttausende von Soldaten der Wehrmacht und des Volksturms stellen sich bereit, um unter hervorragend bewährten Führern die Wende in der großen Schlacht zu erzwingen. In Oberschlesien ist bereits die Auffstellung einer neuen Frontlinie am Ost- und Nordoststrand des Industriegebietes gelungen. Nur noch östlich Oppeln konnte der Feind Gelände gewinnen. Südwestlich Bismarckstadt sind noch schwere Kämpfe im Gange, ebenso im Raum zwischen Thorn und Kalisch. In Ostpreußen werden sich die Volkswaffen nach Norden und das Kampfgebiet wird von den Städten Deutsch-Enau und Allenstein begrenzt. Zwischen Insterburg und Zippow wurden feindliche Durchbruchversuche vereitelt, auf der anderen Seite von Insterburg bis zum Kurischen Haff wird mit eingebrachten Panzerkräften gekämpft.

Die ihrem Höhepunkt zustrebende Schlacht rollt zur Zeit in drei Fronträumen ab. Im Süden brandet der feindliche Ansturm gegen das ober-schlesische Industriegebiet, in der Mitte drängen die Sowjets über die Warthe nach Nordwesten und im Norden richtet sich der starke Druck von Süden gegen Ostpreußen. Der Ansturm gegen Oberschlesien wird vom Feind aus der Linie Kattowitz-Schlesien geführt. Zur Unterstützung der Frontalangriffe versucht er außerdem gleichzeitig von Süden und Norden Kräfte vorzuschieben. Die südliche Gruppe wurde aber durch unsere Gegenangriffe bei Kattowitz bereits erheblich angeschlagen und konnte sich nicht entfalten, zumal unsere Truppen auch weiter nördlich zwischen Kattowitz und Neu-Sandz die Bewegungen gegen den scharf nachdrängenden Feind durch Gegenstöße sicherten. Die direkten Angriffe von Osten und Nordosten scheiterten ebenfalls. Unsere Truppen verteidigten ihre Stellungen und erzielten einen klaren Abwehrerfolg. Nur am nördli-

chen Umfassungslängeln vermochten die Bolschewiken ihre Panzertruppen in Richtung auf Oppeln noch etwas vorzudringen. Aber auch hier verstärkte sich unser Gegendruck. Er konnte sich so schnell auswirken, weil unsere Grenadiere ihre Sperrriegel gegen alle Angriffe behaupteten. Die hier errungenen Abwehrerfolge sind der Befestigung von Kempen mit zu verdanken, die ihren vorgeschobenen Stützpunkt gegen zahlreiche aus verschiedenen Richtungen geführte feindliche Angriffe verblieben verteidigt. Die mit ihren Spitzen bis vor unsere Regellstellungen westlich Kempen vorgedrungenen feindliche Angriffsgruppen hat nach Norden zu einer tieferen Fronte. Hier stehen bis in den Raum südwestlich Bismarckstadt eigene Kampfgruppen. Sie stellen erhebliche Teile der sowjetischen Streitkräfte, vor allem die Masse der feindlichen Infanterie in der Tiefe des Schlachtfeldes. Dadurch verhindert sie bisher die Errichtung einer zusammenhängenden Angriffsfront und zwingen den Feind, weitere Kräfte zur Sicherung seiner Durchbruchschancen abzuweichen. Das heroische Ringen dieser im Rücken der Bolschewiken kämpfenden Verbände wird durch Gegenangriffe herankommender Reserven entlastet.

Ähnlich wie im Raum südwestlich Bismarckstadt trennen unsere im Weichsel-Tal östlich Leslau stehenden Kräfte die im Warthegebiet, zwischen Kalisch und Thorn vordringenden schnellen feindlichen Kampfgruppen von den südlich der Wartheischen Seenplatte operierenden sowjetischen Ar-

meen. Im Nordabschnitt haben die Sowjets dagegen starke Kräfte aus der Tiefe heranzuführen können und verdrängten mit diesen jetzt den Druck gegen Ostpreußen. Den von Süden angreifenden Divisionen legten sich eigene schnelle Verbände vor und lieferten ihnen im Raum Deutsch-Enau-Alenstein erbitterte Abwehrkämpfe. Wesentlich für die Lage in diesem Raum ist, daß die Versuche des Feindes, seine Angriffsfront nach Osten zu verbreitern, wiederum am zähen Widerstand unserer Truppen in den Räumen von Willenberg und Scharfenwiehe blutig zusammenbrach. Auch im Ostteil Ostpreußens verdrängten die Bolschewiken ihre Angriffe. Hier hat sich die Schlacht nach Süden ausgedehnt und umfaßt nunmehr den gesamten Raum zwischen Zippow, am Südrand der Kominter Heide, und dem Kurischen Haff. Die südlich Insterburg geführten feindlichen Angriffe scheiterten unter hohen Verlusten für die Sowjets am Widerstand ostpreussischer Truppen. Zwischen Insterburg und dem Kurischen Haff sind die wechselvollen Kämpfe noch im Gange. Südwestlich Warthauen, bei Liebenfelde und auch bei Elberndorf wurde der vorwärtsdrängende Feind unter Abbruch zahlreicher Panzerblut abge schlagen.

Den Abwehrkämpfen zwischen Kattowitz und Kurischem Haff stehen die eigenen Angriffe im ungarischen Raum gegenüber. Zwischen Plattensee und Donau wurde, wie der Wehrmachtbericht vom Sonntag meldete, eine feindliche Kräftegruppe von unseren Angriffsverbänden durchstoßen. Ein wesentlicher Teil dieser überflügelten bolschewistischen Kräfte wurde nunmehr zerschlagen. Bei der Verfolgung der nach Nordwesten ausweichenden Teilverbände durchdrangen unsere Panzer die Enge zwischen Belence-See und Donau und verhinderten dadurch ein neues Festhalten des Feindes. Sie bleiben ihm hart auf den Fersen. Im Ritsa-Gebirge schlugen unsere Truppen wiederum sämtliche Entlastungsangriffe der Bolschewiken ab und westlich der Gran-Mündung verbesserten sie ihre gewonnenen Linien unter Abbruch mehrerer Panzer. Neue harte Kämpfe werden wieder aus Budapest gemeldet. Die auf den Höhen südwestlich der Stadt und auf der Margarethen-Insel geführten feindlichen Angriffe blieben aber ohne Erfolg.

Hohe Auszeichnung bewährter Truppenführer

Die Schwerter für Generaloberst Rendulic — Vier neue Eichenlaubträger

Führerhauptquartier, 22. Januar. Der Führer verleiht am 18. Januar das Eichenlaub mit Schwertern an Generaloberst Rendulic, Oberbefehlshaber einer Gebirgsarmee, als 122. Soldaten der deutschen Wehrmacht. Mit dem Eichenlaub wurden ausgezeichnet Oberst Max Reinwald, Kommandeur des Grenadier-Regiments „Lütz“, Oberstleutnant Richard Henze, Kommandeur eines norddeutschen Grenadier-Regiments, Generalleutnant Walter Risse, Kommandeur der norddeutschen 225. Infanterie-Division, und Generaloberst Voehr.

Nach dem Tode des Generalobersten Dietl übernahm Generaloberst Rendulic im Juni 1944 den Oberbefehl über die an der finnischen Front stehenden deutschen Kräfte. Der Abfall Finnlands stellte ihn und seine Armee vor eine besonders schwierige Lage. In schweren Kämpfen mit den auf Befehl von Moskau von Süden nachdrängenden Finnen und der Wehrmacht der von Osten angreifenden Bolschewiken hat er seine Truppe, unter geschickter und wendiger Konzentrierung der Kräfte auf die jeweiligen Schwerpunkt, zurückgeführt und alle feindlichen Angriffe blutig abge schlagen. Immer an den Brennpunkten der Kämpfe persönlich führend und meist bei seinen Truppen in vorderster Linie, hat er auftretende Krisenlagen durch unmittelbare Einflussnahme gemeistert. Daß die Lapplandarmee in voller Schlachtstärke aus schwieriger Lage zurückgeführt wurde, ist das persönliche Verdienst ihres Oberbefehlshabers.

Oberst Reinwald hat Ende August bis Anfang September am Bug und Mitte Oktober am Karew, an der Spitze weniger Grenadiere in vorderster Linie kämpfend, feindliche Einbrüche verhindert. Seine Kühnheit und umsichtige Führung haben bereits zahlreiche Kämpfe gemeistert. Generalleutnant Risse stand mit seiner Division in der ersten Phase der dritten Kurland-Schlacht im Brennpunkt der Kämpfe. Als zu Beginn der feindlichen Offensive die Nachrichtenverbindungen ausgefallen waren, eilte er nach vorn, zerstückte an der Spitze einer Batterie eingebrachte sowjetische Kräfte und baute in vorderster Linie inmitten seiner Grenadiere und Kanoniere die Hauptkampflinie neu auf. An ihr brachen in den nächsten Tagen alle Angriffe der Bolschewiken blutig zusammen. Oberstleutnant

Henze hat sich in den schweren Abwehrkämpfen nördlich Rostow wiederholt ausgezeichnet. Insbesondere hat er Ende November 1944 einen für die Front seines gesamten Armeekorps gefährlichen Platanenangriff harter feindlicher Kräfte durch blitzschnelles Handeln verhindert. An der Spitze weniger Soldaten erlitt er eine beachtliche Wunde und schuf dadurch die Voraussetzung für die Wiederherstellung der Lage. Generaloberst Alexander Voehr ist aus der österrösischen Armee hervorgegangen. Im Sommer 1942 wurde er Oberbefehlshaber einer Armee auf dem Balkan. Später übernahm er den Oberbefehl über eine Heeresgruppe im gleichen Raum. Wie der Wehrmachtbericht vom 19. Januar mitteilte, hat Generaloberst Voehr hervorragenden Anteil an der Rückführung der deutschen Truppen aus Griechenland.

Moskau am Suezkanal

Gegen Englands Interessen

kl. Stockholm, 22. Jan. (Eigendienst.) Der Kairo-Korrespondent der „New York Times“ bestätigt die früher schon als Gerücht wiedergegebene Meldung, daß die Sowjetunion in letzter Zeit einen hohen Suezkanal-Aktien erworben habe. Die nunmehr im Besitz Moskaus befindlichen Aktien seien teils aus dem freien Markt aufgekauft, teils der Sowjetunion von „einzelnen französischen Besitzern“ übertragen worden. Frühere Meldungen wollten bekanntlich davon wissen, daß de Gaulle während seines Moskau-Aufenthalts die in französischem Besitz befindlichen Aktien der Sowjetregierung abgetreten habe. Nach den Bestimmungen der Suezkanal-Akte, verfügt jeder Besitzer von 25 Aktien über eine Stimme in der Generalversammlung. Kein Aktienbesitzer darf aber mehr als zehn Stimmen abgeben. Das bedeutet in der Praxis, daß der Inhaber von 250 Aktien die gleiche Stimmenzahl in der Waagschale werden kann wie Großbritannien, das über 44 Prozent aller Aktien, nämlich über insgesamt 350.000 Stammaktien verfügt. Die für die Abgabe von zehn Stimmen erforderlichen 250 Aktien dürften sich längst im Besitz der Sowjetregierung befinden, in deren Belieben es stehen wird, je weitere 250 Aktien an die einzelnen Sowjetrepubliken abzutreten. Moskau könnte also über 100 Stimmen verfügen und Großbritannien niederstimmen.

Robespierre 1945

Frankreich im Totentanz

Von Herbert Caisers

Das vom General de Gaulle unter anglo-amerikanischer Schutzherrschaft usurpierte und nach jüngsten Verträgen politisch an den Bolschewismus gebundene Frankreich steht mitten im Totentanz der Anarchie. Amerikanische journalistische Beobachter der französischen Verhältnisse geben offen zu, daß die Lage des Landes immer ähnlicher werde derjenigen, in der sich Rußland zu Beginn der bolschewistischen Revolution befand. Ein Blick in die Pariser Zeitungen zeigt in einer Fülle von Nachrichten die zunehmende Gärung in Frankreich. Teilerplosionen der geladenen Stimmung sind nur als das Weiterleuchten zu werten, das jeden Tag die schleichende Revolution zum offenen Ausbruch führen kann. Typisches Merkmal der bolschewistischen Vorzeichen kommender Entwicklungen ist dabei vor allem die Rechtlosigkeit und das Willkürregiment, denen das Volk heute schon unterworfen ist. Zwar mahnt ein gewisser Teil der nicht der Widerstandsbewegung, dem Maquis und dem Kommunismus verdrängten Presse täglich, die republikanische Justiz wiederherzustellen, und maßgebliche Persönlichkeiten äußern hier oder dort ihren Schauer, wenn sie an das Ende solcher Entwicklungen denken, wie sie jetzt begonnen haben. Aber die Kommunisten und die ihnen verbündeten Gruppen der Widerstandsbewegung pfeifen auf solche Mahnungen und Warnungen und führen unbeeindruckt und von der schwachen, zwischen den Extremen rechts und links schwankenden de-Gaulle-Regierung ungehindert ihre Lynchjustiz an jenen Volkselementen fort, die nichts anderes getan haben, als die von dem legalen Regime des Maréchal Pétain abgeschlossenen Waffenstillstands- und anderen Verträge der friedlichen Zusammenarbeit mit Deutschland auszuführen und damit allzu blick rechts handelten. Man holt sie einfach aus den Gefängnissen heraus, fällt vor privaten Gerichtshöfen Willkürurteile und richtet sie hin.

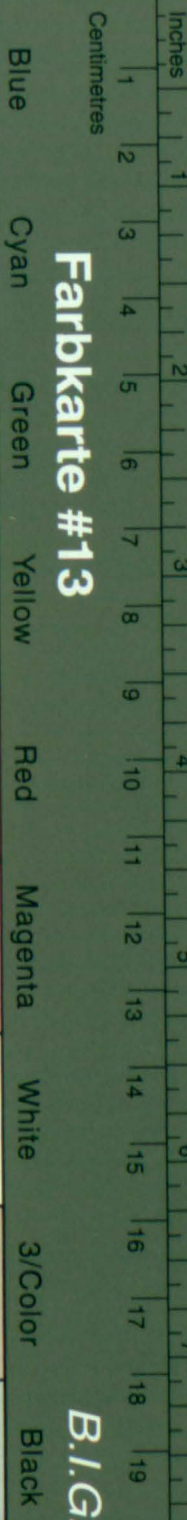
Dabei hat vor allem auch ein großes Journalistensterben von Männern eingeleitet, die aus der Katastrophe von 1940 objektive Folgerungen gezogen haben. Der als Zeuge gewiß unverdächtige Pariser Korrespondent von „Dagens Nyheter“ meldet, daß außer den schon Ermordeten und bereits zu langen Zuchthausstrafen Verurteilten noch 32.000 Menschen verhaftet seien, von denen 5000 überhaupt noch nicht zur Verhandlung kamen. Von deutscher Seite wird selbstverständlich diese Willkürherrschaft gegen jene Franzosen, die ehrlich gegenüber Deutschland die Vertragspolitik erfüllten, sorgfältig beobachtet in der Erinnerung an jene kürzliche amtliche deutsche Erklärung, die feststellte, daß man dem Willen der Willkür in Frankreich auf die Dauer nicht untätig zuschauen könne.

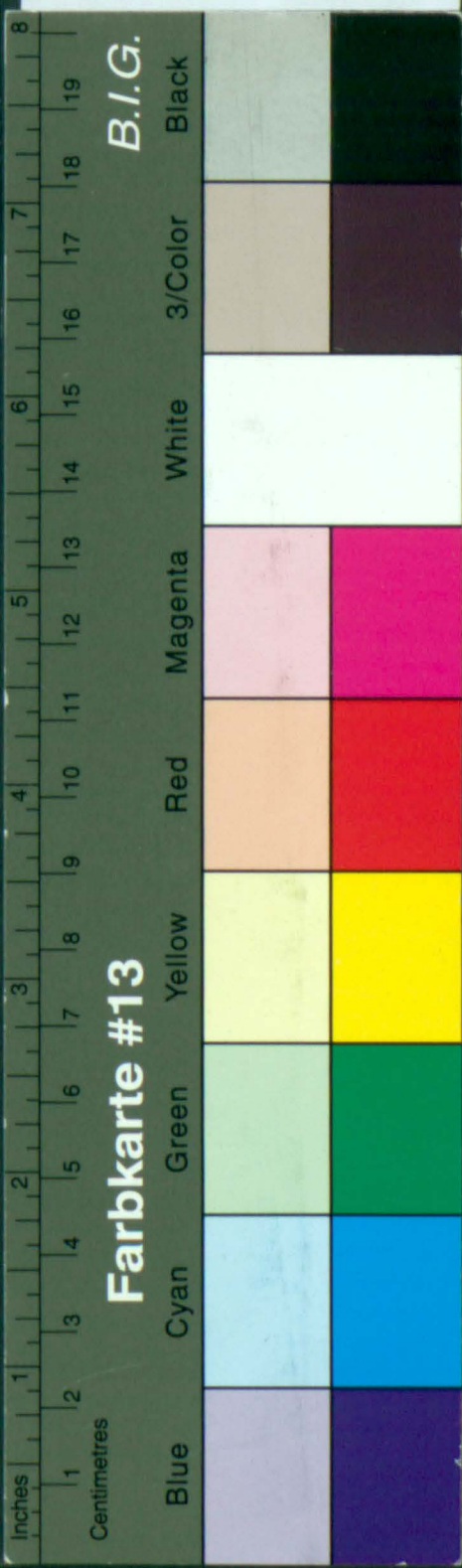
Druck erzeugt Gegendruck. Leute der Widerstandsbewegung, des Maquis, werden ihrerseits durch mit MG bewaffnete Radfahrer umgelegt. Eine Bombe in der Kaserne der Widerstandsbewegung in Manosque forderte sieben Tote, ein Anschlag auf das dem Maquis verfallene Schloss La Simone bei Vertus 30 Tote und 40 Verletzte, in Barbentian wurde der Vorsitzende des Befreiungsausschusses getötet, einer der bekanntesten französischen Sieger des Londoner Nachrichtendienstes, der Jude Maurice von Moppes, wurde erschossen. Schweizer Zeitungen melden, im Süden des Landes behände heute bereits eine nach Tausenden zählende Gegenbewegung ähnlich dem Maquis. Der alte Kriegsscheher Paul Boncour war ebenfalls vor einem Anschlag auf sein Leben sicher, wie der Finanzminister des de-Gaulle-Systems, der ihm auch zum Opfer fiel.

Aber die Rechtlosigkeit wächst. Viel weitergehend als der Vertreter von „Dagens Nyheter“ in Paris erzählt ein schwedischer Reisender, der Frankreich besuchte, es gäbe in Paris neben den behördlichen noch 20 Privatgefängnisse, die voll gestopft sind und von denen die Behörden überhaupt nichts wissen. Allein in Lyon beziffert der Schwede die Zahl der im Gefängnis schmachtenden Menschen auf 26.000. Francois Mauriac verdrößt im „Figaro“ die entsetzliche Anklage: „Es ist heute besser schuldig, als unschuldig zu sein, wenn man im Gefängnis sitzt. Manche warten seit Monaten auf ein Urteil, aber es wird nie dazu kommen, weil man gar nicht weiß, warum sie eingesperrt wurden.“ Die Gefängnisse seien, schreibt Mauriac weiter, mit Unschuldigen überfüllt, es genüge nichts als eine oblique Denunziation dazu, jemanden monatelang hinter Kerlertüren zu bringen, und es sei kennzeichnend für die Verrohung des Rechtsempfindens, daß heute in Frankreich nur die Todesstrafe noch Giltigkeit habe.

Wohin aber unabwendbar der Weg in Frankreich geht, zeigt der Bischof von Annecy, der in seinem Diözesanblatt feststellt: „Zünf Priester hat man bereits ermordet, 30 sind vermisst, man muß auch mit ihrem Ende rechnen. Die Kommunisten veranlassen wahre Priesterjagden. Sie dringen in die Kirchen ein, und es ist in Verdacht bereits vorgekommen, daß man das Kreuzfeld zerstückt

Kreisarchiv Stormarn V7





und die Missetäter in den Regengewässern durch die Straßen johlten.

Zu dieser Bistitenkarte bolschewistischer Anarchie, die wir sattem aus den Krißtagen der bolschewistischen Revolution in Rußland und Spanien kennen, paßt es trefflich, wenn jüngst die „Rue Robespierre“ umgetauft wurde. Wahrlich: Es ist der Geist dieses Janatilers des Schredens in der Französischen Revolution, der heute in Frankreich umgeht, und die Gasse, dieser Blaskhalter der Krensfuden an der Seine, konnte gar nichts Besseres tun, als mit diesen symbolischen Handlung Weg und Ziel seiner Herrschaft in Frankreich zu programmatisieren.

Die Schredensherrschaft eines Robespierre vor 1794 in Paris war das Klischee, nach dem die Bolschewisten 1917 und später ihre Diktatur über Rußland errichteten. Robespierre, der „den Schreden auf der Tagesordnung“ setzte und in dessen blutiger Diktatur es nur ein Verbrechen gab, nämlich nicht radikal genug zu sein, Robespierre, der mit dem entsefelten Geindel der Gasse regierte, der das „höchste Wesen“ andeuten ließ, erstmalig Massenurteile einführt und allein in Paris sieben Wochen lang täglich 70 Menschen öffentlich hinrichtete, der einen Danton auf Schafott schickte und im Blut watete, bis er selbst am 28. Juli 1794 unter dem Zabel des käuflichen Vöbels die Guillotine bestiegen mußte und damit die Reaktion des „weißen Schredens“ im Lande auslöste — dieser Robespierre allerdings ist das Wahzzeichen des heutigen Frankreichs!

De Gaulle hat sich mit seiner Straßenumbenennung einen blutigen Treppenhack der Weltgeschichte geleistet.

Roosevelts „Anerkennung“

Wallace wird Handelsminister

Stockholm, 22. Jan. Wie Reuter aus Washington schreibt, „erwählte“ Roosevelt Jesse Jones, als Handelsminister zurückzutreten, um diesen Posten Henry Wallace zu geben, der am Sonnabend vom Amt des Vizepräsidenten zurücktrat. Dies sei durch den Austausch von Briefen bekanntgeworden, der zwischen dem Präsidenten und Jones stattgefunden habe und der durch Jones in der Nacht zum Montag veröffentlicht wurde. Jones erwiderte Roosevelt, daß er den geforderten Rücktritt annehme. Er glaube jedoch nicht, daß sich Wallace für den Posten eines Handelsministers eigne. Ein in geschäftlichen und wirtschaftlichen Fragen unerfahrener Mensch könne von der Geschäftswelt und der Finanzwelt kaum verstanden werden. Wallace habe seit langem den Posten eines Handelsministers gewünscht, und dieser solle ihm nun zur Belohnung für seine Hilfe bei der Präsidentenwahl übertragen werden.

Ein neuer „Waffenstillstand“

Moskau und Ungarns Vertreter

Bern, 22. Jan. Die ungarische Verräterregierung in Debrecen hat einen sogenannten Waffenstillstandsvertrag in Moskau unterzeichnet, um auch formell die Auslieferung an den Bolschewismus zu vollziehen. Da das von ihr verwaltete ungarische Gebiet ohnehin in den Händen der Bolschewisten ist, stellt das Abkommen lediglich eine Farce dar, denn den Bolschewisten wird damit das alles nur noch einmal überreignet, was sie sich schon selbst genommen haben. Der Vertrag unterzeichnet sich inhaltlich in nichts von den von Moskau aus für Rumänien, Bulgarien und Finnland angewandten Mustern. Daß die Debrecener Regierung mit der Unterzeichnung dieses Abkommens in Wirklichkeit keine Waffentruhe gewinnt, ist nach den bolschewistischen Praktiken bei den übrigen Balkanvölkern selbstverständlich. Sie verpflichtet sich, alle Streitkräfte unter den Waffen zu halten, und dem sowjetischen Oberkommando zur Verfügung zu stellen. Im übrigen steht das Abkommen völlig im Zeichen der Ausplünderung Ungarns nicht nur zugunsten der Sowjetunion, sondern auch Titos und der Benesch-Tschechen. Den Bolschewisten wird im übrigen jede Bewegungsfreiheit in Ungarn zugesichert. Die ungarischen Verwaltungsstellen müssen alle Anweisungen und Befehle des sowjetischen Oberkommandos ausführen.

Tod durch den Strang

Das Urteil in Kairo

Madrid, 22. Januar. Wie Reuter aus Kairo meldet, hat das oberste ägyptische Militärgericht am Montag die beiden Juden Safim und Sourri wegen des Mordes an Lord Moigne zum Tode durch Erhängen verurteilt. Das Urteil, so meint Reuter, werde wahrscheinlich in den nächsten drei Wochen vollstreckt. Zunächst werde das Todesurteil dem Justizminister, dann dem Premierminister als Militärgouverneur und schließlich König Faruk vorgelegt werden. Der Innenminister werde daraufhin den Termin der Hinrichtung festsetzen.

Kanadier desertieren

Kl. Stockholm, 22. Jan. (Eigendienst.) Reuter berichtet aus Vancouver, daß viele kanadische Soldaten aus den Garnisonen in British Columbia von ihrem Weichnachtsurlaub nicht zurückgekehrt sind. Die Deserteure müssen von Militärpatrouillen aufgeführt werden. Die Militärbehörden haben alle Deserteure aufgefordert, sich innerhalb von 21 Tagen in den Kasernen zu melden.

Rajh Behari Bose gestorben

Der in Tokio lebende indische Freiheitskämpfer Rajh Behari Bose, ein Bruder Subhas Chandra Boses, verstarb am 21. Januar im Alter von 60 Jahren.

In Lyon!

In Lyon hat der Lebensmittelmangel außer gewöhnliche Formen angenommen. Markthändler verkaufen tote Raben, die ihnen von der hungernden Bevölkerung aus den Händen gerissen werden.

Stalins Ziel

„Stalin ist nicht angetreten, um den Anglo-Amerikanern im Herzen Deutschlands friedlich die Hand zu reichen; seine Ziele gehen viel weiter“, schreibt die spanische Zeitung „Pueblo“.

Wir verdunkeln diese Woche von 16.45—8.15 Uhr.

Schwerer militärischer Schaden durch B-Beschuß

„Wie schwerste Artillerie einzuflehen“ — Neue feindliche Äußerungen

Stockholm, 22. Jan. Der Einsatz der deutschen B-Waffen an den Fronten macht sich auf der feindlichen Seite offenbar immer mehr bemerkbar. Die USA-Zeitung „Time“ befaßt sich in einem Aufsatz mit dem deutschen B-Beschuß im Zusammenhang mit der deutschen Offensive im Westen und bemerkt, die anglo-amerikanischen Heerführer müßten heute zugeben, daß die B-Geschosse einen wichtigen militärischen Wert hätten und daß sie zur Vorbereitung eines Angriffs genau so wie schwerste Artillerie eingesetzt werden könnten. Ihre Wirksamkeit sei nicht zu bestreiten und in Verkehrsnotenpunkten, in denen Truppen und Material gedrängt ständen, wurde durch den B-Beschuß sehr schwerer militärischer Schaden angerichtet.

Alle Reisenden aus England, die in Spanien eintreffen, gleichgültig, ob es sich um Angehörige der Feindmächte oder um Neutrale handelt, sind, wenn sie auf den deutschen B-Beschuß angesprochen werden, von der schließlichen Angst befreit, ein kriegswichtiges Geheimnis zu verraten und dafür eines Tages hart zur Rechenschaft gezogen zu werden. Es gibt heute in England kaum ein Geheimnis, das so streng gehütet wird wie die Wirkung und der Ort des Einsatzes der deutschen B-Geschosse, erklärte eine nach Gibraltar zurückgekehrte Engländerin. Es seien Fälle bekannt, in denen Reisende, die aus einem neutralen Land nach England zurückkehrten, aus dem Flugzeug heraus verhaftet wurden, weil sie die ihnen auferlegte Schweigepflicht gebrochen hätten. Ein Heer von Intelligenz-Service-Agenten besaße sich ausschließlich mit der Überwachung der aus England eintreffenden Reisenden, die von der Stunde ihrer Ankunft im Ausland bis zur Abreise nicht aus den Augen gelassen würden. Ein kürzlich nach langjährigem Aufenthalt in

England hier eingetroffener Diplomat versicherte bei seiner Ankunft Fremden gegenüber, wie erleichtert er sei, nicht mehr nach London zurückgekehrt zu müssen. Er habe nun seit Mitte Juni die deutsche B-Offensive erlebt, habe vor allem die letzten 80 Tage erlebt, in denen nach der kurzen Pause, die man leichtsinnigerweise für das Ende gehalten habe, die deutsche Vergeltung durch das Hinzukommen der entsefelten B 2 noch verstärkt worden sei. Er sei jedenfalls am Ende seiner physischen Widerstandskraft. Zu den Hunderten von B-1-Geschossen seien nun auch noch B 2 getreten. Wenn ein B-2-Geschoss explodiere, dann zitterte die ganze Stadt. Es sei wie ein Erdbeben. Das Geräusch des B-2-Geschosses, das schneller als der Schall sei, sei wie das eines röhrenden Hirsches und von unerhörter Lautstärke. In einem Umkreis von fast zehn Kilometer erdröhne die Luft. Wenn man alle Beschädigungen zusammenrechne, sowohl die totalen Zerstörungen, als auch die Fenster- und Dachschäden, so sei das Ergebnis, daß ein einziges B-2-Geschoss im Durchschnitt 700 Häuser in Mitleidenschaft ziehe.

Das „Argauer Tageblatt“ veröffentlicht eine Augenzeugenberichterstattung über die Wirkung der B-2-Waffe in England, in der es heißt: „Von Fenster meines Londoner Hotellers aus bemerkte ich plötzlich ein phantastisches Phänomen am graugelben, nebligen Nachmittags Himmel. Dieses Phänomen erinnerte mich an eine brennende Telegraphenstange, die im irrsinnigen Tempo durch die Luft rast. Während ich von einer brennenden Telegraphenstange spreche, spreche andere von einem roten Blitz, der in horizontaler Richtung dahinjagt, andere dagegen wieder von riesigen Pfeilen oder einem riesigen brennenden Fußball. Ich habe niemals einen

Vorsichtige englisch-amerikanische Beurteilung

Die augenblickliche Lage im Osten im Spiegel der Feindpresse

Auslandsdienst der „Lübecker Zeitung“

sch. Lissabon, 22. Jan. Die englische Presse vom Sonntag und Montagmorgen warnt, nachdem sie sich in der vergangenen Woche erneut infolge des sowjetischen Vormarsches den kühnsten Siegesträumen hingeeben hatte, plötzlich eindringlich vor jedem Ueberoptimismus. Ein solcher Optimismus sei nach Ansicht aller unterrichteten Kenner der militärischen Lage gefährlich. Der „Observer“ fordert alle auf, „kühlen Kopf zu bewahren“. Die Sowjettruppen seien noch längst nicht in Berlin, wie manche Leute in England sich einbilden. Das Blatt spricht sich dann über die deutschen Abwehrmaßnahmen und den wachsenden Widerstand in den östlichen Grenzgebieten. Von irgend welchen Aufhebungserwartungen könne gar keine Rede sein. Die große Schicksalsstunde des Krieges habe noch nicht geschlagen.

In einem anderen Bericht wird auf den „kaum glaublichen Fanatismus“ der deutschen Truppen und des deutschen Volkes hingewiesen. Man wüßte nicht recht, wie man einen solchen Fanatismus zur Kapitulation zwingen sollte. Auch der Reuter-Korrespondent Paul Winterborn in Moskau hat offensichtlich vom Krenl den Auftrag erhalten, vorsichtig zu sein. Die schweren Verluste der Sowjettruppen machen sich augenscheinlich bemerkbar. Winterborn labelte nach London: Es wäre unverantwortlich, zu glauben, daß der Krieg

nummehr bald zu Ende sein würde. Niemand könne voraussetzen, daß in den nächsten Wochen gesehen werde, daß die Deutschen neue Verteidigungslinien gebaut hätten. „Wir haben uns bei unseren Terminen für den Endsieg so oft verrechnet, daß es von hier aus gesehen besser erscheint, die Ereignisse abzuwarten und nicht vorzeitig Urteile abzugeben.“

Der Militärkommentator des „Daily Express“, Morley Richards, weist auf die hervorragenden Leistungen der deutschen Führung hin, die bisher noch jede Lage gemeistert habe. „News Chronicle“ stellt in einem Leitartikel fest, daß sich mit der Verkürzung der Frontlinien im Osten auch die Verteidigungslinien auf deutscher Seite verkürzen, während die Schwierigkeiten auf Seiten der Sowjets in gleichem Verhältnis größer werden. Der militärische Sachverständige der „New York Times“, Hanson Baldwin, warnt davor, etwa anzunehmen, daß die deutschen Armeen im Osten vernichtet seien und hält es für angebracht, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die entscheidenden Schlachten noch bevorstünden. Sehr zurückhaltend äußert sich der militärische Sachverständige der „New York Herald Tribune“, Major Elliot, der auf die deutsche Fähigkeit, einen erfolgreichen Verteidigungskrieg an den deutschen Grenzen zu führen, hinweist und jeden Optimismus als ungerechtfertigt bezeichnet.

Eine sowjetische Terrorwelle über Polen

Blutgerichte eingeseht — Plünderung und Schändung der Kirchen.

Drahtmeldung unseres Vertreters

Kl. Stockholm, 22. Jan. Noch vor dem Verpflegungsnachschub rollen kilometerlange Fahrzeugkolonnen der RWD hinter den sowjetischen Panzern in die Städte des Generalgouvernements, um ihr blutiges Handwerk zu üben. In der Tat sind bereits in Warschau, Krakau, Kielce und Radom die ersten Blutbäder zur Verteilung der nationalgefeimten Polen eingeseht worden. Eine ungeheure Terrorwelle brandet über ganz Polen. Die Zahl der Verhaftungen geht in die Zehntausende. Die polnisch-bolschewistische Regierung geht mit größter Brutalität vor, um jeden Widerstand gegen das bolschewistische Regime in Polen im Keime zu ersticken. Zugleich werden alle weisfähigen Männer für eine polnisch-bolschewistische Armee gepreßt, die angeblich auf eine Stärke von einer Million Mann gebracht werden soll. Als Maßziel wird die Aufstellung einer 300 000-Mann-Armee bezeichnet. Wie United Press aus Moskau berichtet, hat die polnisch-bolschewistische Regierung bei der Roten Armee um die Ausleihung einiger Tausend Offiziere und Unteroffiziere nachgefragt, in deren Händen die Ausbildung der polnischen Rekruten liegen soll. Neben den sowjetischen Offizieren und Unteroffizieren sollen auch Polen aus den früheren polnischen Giegebieten, die automatisch die sowjetische Staatsbürgerschaft erlangt haben, in der neuen polnisch-bolschewistischen Armee Dienst tun.

Von Lublin aus ist zur Unterstützung der sogenannten Säuberungsaktion der von Stalin eingesehte Untersuchungsrichter des Sondergerichts mit einem Stab ausgewählter Spezialisten aufgebrochen und wird wahrscheinlich in der Krakauer Burg sein Stabquartier aufschlagen. Hier in den unterirdischen Gewölbchen nimmt eines der schauderlichsten Dramen der Weltgeschichte seinen Lauf. Unter dem Vorhild des vom Krenl eingesehten Terror-Tribunals werden neben der Pflanzst-Gruft unter dem

„Tum der silbernen Gloden“ und in anderen Vertiefen der kleinen Kapelle und polnischen Königsgräber Folterkammern eingerichtet mit allen Requisiten, die beim Verhör der unschuldigen Angeklagten vorgesehen sind. Der Architekt dieses Bollwerks europäischer Kultur-gegnung, an dem Generationen italienischer und Nürnberger Künstler gearbeitet haben, soll der Schauplatz neuer Verbrechen werden.

Mit sinnloser Zerstörungswut brach die bolschewistische Soldateska in die Kirchen und Kathedralen des Weichselraumes ein. Viele unersehbare Bilder und Holzschnitzereien wurden sinnlos zerstört oder entwendet, darunter einige der berühmten Krakauer Madonnen. Die meisten Geschäftshäuser und Läden sowie die Lebensmittel-lager sind ausgeplündert worden. Die Krakauer Judenhäuser und ihre Umgebung bieten ein Bild völliger Verwüstung.

Nach dem Muster Jugoslawien

Grabgang für die Londoner Eispolen

Stockholm, 22. Jan. Churchill hat sich im Unterhaus zur polnischen Frage wohlweislich ausgewiegen. Nachdem er die Polen an Moskau verurteilt hat und in Polen selbst vollendete Tatsachen geschaffen sind, zeigt er der Londoner Polenregierung nur noch die kalte Schulter. Die schwedische Zeitung „Morgon Tidningen“ schreibt, daß Arzeglowski mit seinen Abwehrversuchen kaum noch Erfolg haben dürfte. Selbst eine Umbildung seiner Regierung würde jetzt zu spät kommen. In Londoner politischen Kreisen halte man eine Lösung des Polentonskisses nach dem Muster Jugoslawiens für wahrscheinlich, d. h. die Westmächte würden versuchen, Stalin zu bewegen, dem Beitritt einiger Londoner Polen zur Lubliner Regierung zuzustimmen. Dabei denke man in erster Linie an Mikolajczyk.

Feldwebel Braun mit drei vernichteten feindlichen Flugzeugen seinen zehnten Abschluß als Nahauflärer.

Drei USA-Flugzeugträger!

Wie das Kaiserliche Hauptquartier am Montag bekanntgab, haben Marineflieger des Sonderangriffskorps am 21. Januar bei einem Angriff auf feindliche Schiffe bei Formosa drei Flugzeugträger und ein Kriegsschiff unbekannter Bauart in Brand geworfen.

Brutaler Vernichtungswille

Ausführliche Roosevelt-Erklärung

sch. Lissabon, 22. Jan. (Eigendienst.) Im Anschluß an seine formale Einführung in die vierte Amtsperiode, die sogenannten unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgte, habe sich Roosevelt, so berichten maßgebende Blätter der Vereinigten Staaten, für einen „harten“ Frieden, ja für einen Vernichtungsfrieden entschieden. Das ganze deutsche Volk ohne jede Ausnahme müsse seiner Meinung nach „bestraft“ werden. Roosevelt habe nichts einzuwenden gegen die künftigen Abmachungen zwischen der Gasse und Stalin, die, wie erinnerlich, die Oder- oder sogar die Neißegrenze für Polen und die Aufteilung Ostpreußens zwischen der Sowjetunion und einer polnischen Sowjetrepublik vorsehen. Der Präsident sei auch damit einverstanden, daß der größte Teil der westdeutschen Industriegebiete von Frankreich annektiert werde. Ferner sei der Präsident im Sinne der berechtigten Wünsche Morgenthau für die Zerschlagung der gesamten deutschen Schwerindustrie bzw. ihrer „Ueberführung in andere Länder“. Wichtig sei ferner, daß die deutschen Facharbeiter bei Kriegsende ins Ausland transportiert würden, um dort in den zerstörten Gebieten zur Arbeit eingesetzt zu werden.

Augenblick in einem kleinen Kurort vergessen, als ich zwei dicht aufeinander folgende Explosionen hörte und sofort in die Richtung, aus der sie gekommen waren, stürzte. Es stellte sich heraus, daß eine B 2 in einer Entfernung von etwa 2000 Metern eingeschlagen war. Zwei Häuser waren buchstäblich im Erdboden verunken. Dort, wo sie gestanden hatten, gähnte uns ein riesiger Bodentrater, angefüllt mit Mauerbrocken, Mörtel, Ziegelsteinen und Holzsplittern, entgegen.“

Reichspressescheff Dr. Dietrich

über die Lage im Osten

Berlin, 22. Jan. Bei einer Zusammenkunft der in Berlin tätigen deutschen Journalisten befaßte sich Reichspressescheff Dr. Dietrich u. a. mit der im Osten des Reiches eingetretenen Lage. „Im Osten“, so erklärte der Reichspressescheff, „haben härtere bolschewistische Kräfte an einzelnen Stellen unsere Front durchbrochen und beträchtliche Geländegewinne erzielt. Wir stehen zurzeit an einem kritischen Punkt der bolschewistischen Groboffensive, aber wir haben Maßnahmen ergriffen, um die Ostfront wieder zu stabilisieren. In diesem Augenblick, in dem die Bolschewisten im Einbruchraum ihre Kräfte bereits zur vollen Entfaltung gebracht haben, während unsere Gegenmaßnahmen noch im Stadium der Entwicklung sind, ist es gemäß nicht leicht, eine Formel zu finden, die die Situation richtig kennzeichnet. Eines aber kann gesagt werden: Auch der Krieg im Osten ist jetzt in den unmittelbaren Bereich der deutschen Heimat und damit ihres fanatischen Verteidigungswillens gerückt. Der Ansturm der Feinde im Westen, die im September des vergangenen Jahres tief in das Reich einzubrechen hofften, hat dort an den deutschen Grenzen eine Wende genommen. Auch im Osten werden die Wände der Bolschewisten nicht in den Himmel wachsen. Auch sie werden ebenso wie ihre Handlanger im Westen erleben, wie das deutsche Volk für seine Existenz und für seine Zukunft zu kämpfen bereit ist. Wieder einmal ist für uns die Stunde der starken Herzen gekommen! Je härter und entschlossener wir in diesem Augenblick kämpfen, um so eher werden die besseren Tage wieder kommen und die Sonne wieder scheinen!“ Der Reichspressescheff gab den versammelten Journalisten einen Überblick über die umfangreichen im Gang befindlichen Gegenmaßnahmen, die den bolschewistischen Ansturm brechen und die Moskower Plutwelle von den Grenzen des Reiches wieder zurückschlagen werden.

Verlegung von RLB-Lagern

aus dem Osten

Berlin, 22. Jan. Die Dienststelle für erweiterte Kinderlandverschickung teilt mit: Bedingt durch die im Osten gegebene Lage wurden die in den ostwärtsigen Aufnahmeregionen gelegenen RLB-Lager rechtzeitig geräumt und in sichere Aufnahmeregionen verlegt. Die Verlegung erfolgte in bereitgestellte RLB-Lager. Die Verlegungsmassnahmen verliefen planmäßig. Die Eltern der in RLB-Lagern befindlichen Jugendlichen, die sich ursprünglich in den ostwärtsigen Aufnahmeregionen befanden, werden gebeten, von Rückfragen bei allen Dienststellen Abstand zu nehmen. Einzelaussagen können im Hinblick auf die Belastung dieser Dienststellen nicht gegeben werden. Die Jugendlichen sind nach Eintreffen in ihren neuen RLB-Lagern von ihren Lagerleitern bzw. Lagerleiterinnen angehalten, ihren Angehörigen sofort die neue Anschrift anzugeben. In besonderen Fällen werden sich die Eltern an den für sie zuständigen Garbeauftragten der erweiterten Kinderlandverschickung.

Die Rekrutenvereidigung

Berlin, 22. Jan. In seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres hat der Reichsführer-4 Anweisung gegeben, daß die Vereidigung der Rekruten in einer Form stattfinden, die den einheitlichen kämpferischen Ausdruck von Front und Heimat sinnfällig Ausdruck gibt. Die Vereidigung findet in Anwesenheit des ordentlichen Hebeführers der Partei und von Männern der Rüstung statt. Der Einheitsführer überreicht im Laufe der Feier seinen Männern die Waffen, die er aus der Hand der Rüstungsarbeiter entgegennimmt.

Seit zwei Tagen wütet fast ohne Unterbrechung ein Schneesturm in Westschweben, der nach Blättermeldungen ein unbeschreibliches Verkehrs-Chaos herbeigeführt hat. Gewaltige Schneewehen haben im Gebiet von Galland und Bors den Verkehr völlig lahmgelegt. Flüge blieben im Schnee stecken. Soldaten und Eishorbnar wurden eingeseht.

Verlag: Lübecker Zeitung, Verlags- und Druckerei-K.G., Lübeck. Verlagsleitung: Verleger Robert Coleman, Hauptschriftleiter Hans Helmuth Gerlach. zzt. Preis: 2 RPK 1.95.

Härtester Kampf an der ganzen Ostfront

Eindrucksvolle Abwehrerfolge in Ostpreußen — Verstärkter sowjetischer Druck im Südwestteil Ostpreußens — Weitere deutsche Angriffserfolge in Ungarn

Hauptquartier, 22. Jan. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: In Ostpreußen sind unsere Angriffsverbände zwischen Mittenwalde und Donau starke feindliche Kräfte. Die Enge zwischen dem Belencze-See und der Donau wurde in schnellem Vorgehen von Süden durchbrochen und der Aufbau einer geschlossenen Abwehrfront des Feindes verhindert. Die Besetzung von Budapest wehrte im Südwestteil der Stadt und auf der Margaretheninsel erneute feindliche Angriffe ab. Zwischen Neu-Sandez und Krakau halten die schweren Abwehrkämpfe in bergigen Gelände an.

In Ostpreußen festigten unsere Truppen ihre Front am Ost- und Nordstrand des Indusriegelgebietes und im Raum westlich Kempen und erzielten gegen starke feindliche Angriffe eindrucksvolle Abwehrerfolge. Ostlich Oppeln konnte der Gegner nach erbitterten Kämpfen Gelände gewinnen. Südwestlich Vilmannsdorf sowie zwischen Kalisch und Thorn sind schwere Kämpfe im Gange. Im Südwestteil Ostpreußens verstärkte sich besonders im Raum Deutsch-Eisau — Allenstein der Druck der Bolschewiken nach Norden. Im östlichen Ostpreußen behnte der Gegner seine Angriffe auch auf den Abschnitt südlich der Kominter Heide aus. Zwischen Kippen und Insterburg wurden alle Durchbruchversuche des Gegners in harten Kämpfen vereitelt. Im Abschnitt der ostpreußischen 61. Infanterie-Division wurden allein 34 feindliche Panzer vernichtet. Zwischen Insterburg und dem Kurischen Haff wird mit eingebrachten Panzerkräften der Sowjets erbittert gekämpft. In Kurland führten die Bolschewiken zwischen der Küste und der Windau, südlich Frauenburg und nordwestlich Doblen zahlreiche Ausfallangriffe, die verlustreich für sie abgewiesen wurden.

Im Westen haben unsere Truppen im Kampfgebiet südlich Maasfeld vom 16. bis 21. Januar über 100 Panzer der verfeindeten 7. englischen Panzer-Division abgeschossen und dadurch die Stoßkraft der englischen Angriffsverbände wesentlich geschwächt. An der Front südlich Malmédy und im Raum von Dietrich dahern heftige örtliche Kämpfe an.

Nach einem Angriff am Orscholz-Riegel ergaben sich unter Wirkung unserer Artilleriefeuers elf Offiziere und 330 Mann einer amerikanischen Kampfgruppe. Der Widerstand der bei Reipertswiller in den unteren Vogesen nachhaltenden feindlichen Kräfte wurde gebrochen. Bisher fielen über 450 Gefangene der 45. amerikanischen Division in unsere Hand. Größere Hinweise

aus hatte der Feind hohe blutige Verluste. Im unteren Elß haben die Amerikaner an der Front zwischen Rittershofen und Meyersheim aus ihren Stellungen geworfen, zahlreiche Ortschaften, darunter Meyersheim und Euffenheim, befreit und mehrere hundert Gefangene eingebracht. Zwischen Thann und Wülhausen führte der Gegner nur schwächere Angriffe. Durch unsere Gegenangriffe wurde er in zahlreichen Abschnitten wieder geworfen. — Eine Kampfgruppe der Besatzung von La Rochelle ließ, von einem Panzerzug unterstützt, erneut nach Stadt Marans vor und fehrte mit großer Beute wieder in ihre Stellungen zurück.

Nordamerikanische Bomber setzten am gestrigen Tage ihre Terrorangriffe auf Mannheim-Ludwigshafen fort und führten weitere Angriffe auf südwestdeutsches Gebiet, vor allem gegen Waghäuserburg und Pforzheim. Außerdem wurden Bomben auf Wien und vereinzelt auf einige andere Orte in Südostdeutschland geworfen. Britische Störflieger stiegen in den frühen Abendstunden in das westliche Reichsgebiet vor. Verteilungsträfte der Luftwaffe und der Kriegsmarine schossen 15 feindliche Flugzeuge, darunter 14 viermotorige Bomber, ab.

Im Kampf gegen den anglo-amerikanischen Nachschubverkehr verfeindeten unsere U-Boote im Atlantik aus stark gestärkten Geleitzügen sechs Schiffe mit 31 000 BRT. und drei Korvetten.

Hauptquartier, 21. Jan. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: In Ungarn gewannen unsere Angriffe zwischen dem Belencze-See und der Donau gegen starken feindlichen Widerstand Boden. Eine starke feindliche Kampfgruppe, die unsere Angriffsspitzen abzuwehren versuchte, wurde geschlagen und im Angriff durchstoßen. An der Donau vertrieben unsere Panzer fünf Schlepper und Leichter. Beiderseits des Wertes und am Pils-Gebirge, sowie westlich der Granmündung wurden mehrfache bolschewistische Angriffe abgewiesen. Die Besatzung von Budapest hielt in harten Kämpfen allen feindlichen Angriffen stand. Zwischen der Nordgrenze der Slowakei und dem Raum von Krakau gelang es den Sowjets trotz unserer hartnäckigen Grenzwächter tiefer Einbrüche. Im oberösterreichischen Grenzgebiet vertiefte sich der Widerstand unserer Gruppen und erzwangte den Gegner das weitere Vordringen nach Westen. Aus den im Abschnitt Lobau-Kempen vordringenden feindlichen Angriffgruppen schossen Eingreifverbände 70 feindliche Panzer ab. Davon 40 allein in Lobau. Auch südwestlich Vilmannsdorf erlitt der Feind in einer schwachen Panzerkämpfe hohe Verluste. Während sich zwischen der Warthe und der Weichsel bolschewistische Angriffsverbände weiter vordringen konnten, wurde nördlich der Weichsel durch unsere zäh kämpfenden Divisionen eine wesentliche Ausweitung des feindlichen Einbruchraumes verhindert. Starke Verbände deutscher Schlacht- und Jagdflieger, die die sowjetischen Panzer den ganzen Tag über angriffen, schloßen im Zusammenwirken mit der im Erdkampf eingelegten Flakartillerie der Luftwaffe in den letzten 48 Stunden 111 feindliche Panzer und 700 Fahrzeuge ab. Im östlichen Grenzgebiet Ostpreußens schloßten erneute Durchbruchversuche der Bolschewiken südlich Gumbinnen. In den Straßen der Stadt selbst wird erbittert gekämpft. Zwischen Insterburg und Memel wechselten starke feindliche Angriffe mit unseren Gegenangriffen. Nach erbitterten Kämpfen konnte der Feind in Tilsit eindringen. In den beiden letzten Tagen wurden in den Grenzgebieten Ostpreußens 180 sowjetische Panzer vernichtet.

Im Westen sind südlich Maasfeld heftige Gefechte um einzelne Ortschaften im Gange. Im Abschnitt von Malmédy schloßen alle Angriffe der Amerikaner oder wurden in der Tiefe des Kampffeldes aufgefangen. Der Gegner hält an der Sauer bei Dietrich seinen Druck nach Norden aufrecht. Eine Teilgruppe der bei Reipertswiller in den unteren Vogesen eingeschlossenen Amerikaner ergab sich unseren Truppen. Die hartnäckigen feindlichen Angriffe auf Rittershofen blieben auch gestern vergeblich. Nördlich Straßburg ist unser Angriff in gutem Fortschreiten. Zwischen Thann und Wülhausen im Elß trat der Feind gestern nach starker Feuerdorbereitung zum Angriff an. Er wurde bei Thann blutig abgewiesen. Westlich Wülhausen wird in einzelnen Einbruchversuchen heftig gekämpft. Die feindlichen Nachschubpunkte Antwerpen und Lüttich liegen unter anhaltendem Fernbeschuß. — In Italien blieb die Kampftätigkeit gering.

Anglo-amerikanische Terrorbomber griffen am gestrigen Tage West-, Südwest- und Süddeutschland an. Es entstanden vor allem in den Wohngebieten von Mannheim und Heilbronn zum Teil starke Schäden. Feindliche Tiefflieger griffen mit Bomben und Bordwaffen wahllos kleinere Orte im gleichen Gebiet an. Flakartillerie der Luftwaffe schoss 33 Flugzeuge, in der Mehrzahl viermotorige Bomber ab. Das Vergeltungsfeuer auf London wird fortgesetzt.

Ergänzend zum Wehrmachtbericht wird gemeldet: Im Raum von Krakau hat die brandenburgische 33. Infanterie-Division unter Führung von Generalleutnant Krüdt durch hervorragende Standhaftigkeit und beispielhaften Angriffsschwung den Durchbruch weit überlegener feindlicher Kräfte nach Süden über die Weichsel vereitelt und den Aufbau einer geschlossenen Abwehrfront ermöglicht.

Frankreichs Lage

Zunehmende Schwierigkeiten

Sch. Vissabon, 22. Jan. (Eigenbericht.) Der gaulistische Ernährungsminister erklärte gestern in einer Rede, Frankreich halte den traurigen Rekord, die niedrigste Fettration der Welt zu haben. Der Minister schilderte die Versorgungslage in den düstersten Farben, konnte aber vor allem auf dem Gebiet der Fettlieferung keine baldige Besserung in Aussicht stellen. Während das französische Volk hungert, kündigt die gaulistische Regierung die Einführung der allgemeinen Kriegsdienstpflicht in der Rüstungsindustrie zunächst für alle Männer zwischen 18 und 40 Jahren an. In der Regierungsverlautbarung wird offen zugegeben, daß die von de Gaulle gewünschte militärische Mobilisierung Frankreichs nicht durchführbar ist, da es an Ausrüstungsmaterial und Waffen fehlt und die Alliierten nicht in der Lage sind, diese Waffen und dieses Material zu liefern. Infolgedessen muß Frankreich selbst versuchen, sich eine neue Kriegsindustrie aufzubauen. Dieser Aufbau stößt aber auf die gleichen Schwierigkeiten wie eine militärische Mobilisierung. Die Alliierten waren bisher nicht in der Lage, Waffen und Material zu liefern, sie sind auch ebenso wenig in der Lage, die notwendigen Rohstoffe für die Wiederherstellung der Schwerindustrie zu beschaffen.

An alle, die reisen müssen!

Alarm-Bahnsteige räumen!

Wird man auf dem Bahnhof von Fliegeralarm überrascht, dann nicht erst „abwarten“, sondern sofort in den L.S.-Raum! Schiller weisen den Weg. Wer kann, blättere, die viel Gepäck haben, beim Trainieren vor allem den Müttern mit Kindern und alten Menschen. So geht es rascher und darauf kommt es an: Terrorbomber fliegen schnell, und Bahnsteige sind besonders gefährdet. Also: den Anordnungen der L.S.-Ordnung unbedingt Folge leisten. Keine unangenehmen Fragen in solchen Augenblicken an die Bahnbeamten! Nach der Entwarnung fährt jeder rechtzeitig, wann und wo ein Zug abreht oder der erwartete Zug eintrifft! (Sollte ein Zug während des Alarms abgefahren werden, so wird dies in den L.S.-Räumen des Bahnhofs rechtzeitig mitgeteilt.) Und vor allem: mit Freundlichkeit geht alles leichter!

Ausnahme! Aufheben! Weitere Ratschläge folgen.

Amisches

1. Gültigkeit der im Warthegebiet ausgegebenen Lebensmittelkarten. Die im Warthegebiet ausgegebenen Lebensmittelkarten, gelten ausnahmsweise bis auf weiteres auch im Bereich des unterzeichneten Ernährungsamtes. 2. Frischfleisch. Der Abschnitt 167 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 168 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 169 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 170 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 171 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 172 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 173 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 174 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 175 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 176 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 177 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 178 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 179 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 180 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 181 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 182 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 183 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 184 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 185 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 186 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 187 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 188 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 189 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 190 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 191 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 192 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 193 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 194 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 195 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 196 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 197 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 198 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 199 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 200 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 201 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 202 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 203 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 204 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 205 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 206 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 207 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 208 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 209 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 210 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 211 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 212 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 213 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 214 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 215 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 216 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 217 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 218 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 219 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 220 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 221 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 222 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 223 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 224 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 225 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 226 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 227 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 228 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 229 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 230 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 231 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 232 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 233 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 234 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 235 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 236 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 237 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 238 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 239 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 240 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 241 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 242 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 243 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 244 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 245 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 246 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 247 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 248 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 249 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 250 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 251 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 252 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 253 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 254 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 255 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 256 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 257 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 258 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 259 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 260 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 261 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 262 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 263 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 264 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 265 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 266 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 267 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 268 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 269 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 270 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 271 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 272 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 273 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 274 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 275 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 276 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 277 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 278 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 279 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 280 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 281 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 282 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 283 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 284 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 285 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 286 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 287 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 288 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 289 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 290 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 291 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 292 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 293 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 294 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 295 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 296 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 297 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 298 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 299 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 300 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 301 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 302 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 303 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 304 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 305 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 306 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 307 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 308 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 309 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 310 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 311 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 312 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 313 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 314 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 315 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 316 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 317 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 318 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 319 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 320 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 321 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 322 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 323 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 324 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 325 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 326 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 327 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 328 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 329 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 330 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 331 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 332 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 333 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 334 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 335 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 336 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 337 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 338 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 339 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 340 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 341 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 342 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 343 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 344 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 345 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 346 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 347 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 348 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 349 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 350 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 351 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 352 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 353 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 354 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 355 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 356 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 357 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 358 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 359 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 360 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 361 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 362 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 363 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 364 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 365 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 366 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 367 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 368 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 369 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 370 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 371 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 372 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 373 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 374 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 375 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 376 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 377 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 378 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 379 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 380 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 381 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 382 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 383 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 384 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 385 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 386 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 387 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 388 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 389 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 390 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 391 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 392 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 393 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 394 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 395 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 396 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 397 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 398 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 399 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 400 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 401 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 402 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 403 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 404 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 405 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 406 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 407 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 408 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 409 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 410 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 411 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 412 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 413 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 414 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 415 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 416 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 417 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 418 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 419 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 420 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 421 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 422 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 423 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 424 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 425 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 426 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 427 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 428 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 429 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 430 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 431 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 432 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 433 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 434 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 435 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 436 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 437 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 438 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 439 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 440 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 441 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 442 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 443 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 444 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 445 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 446 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 447 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 448 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 449 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 450 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 451 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 452 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 453 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 454 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 455 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 456 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 457 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 458 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 459 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 460 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 461 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 462 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 463 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 464 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 465 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 466 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 467 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 468 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 469 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 470 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 471 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 472 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 473 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 474 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 475 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 476 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 477 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 478 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 479 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 480 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 481 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 482 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 483 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 484 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 485 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 486 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 487 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 488 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 489 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 490 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 491 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 492 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 493 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 494 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 495 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 496 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 497 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 498 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 499 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 500 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 501 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 502 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 503 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 504 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 505 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 506 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 507 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 508 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 509 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 510 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 511 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 512 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 513 der Warenverkehrsverordnung für den Bezug von 250 g Frischfleisch freigegeben. Der Abschnitt 514

Zur Beschränkung des Reiseverkehrs

Wie bereits bekanntgegeben, wird vom heutigen Dienstag ab der öffentliche Schnell- und Eilzugverkehr eingestellt. Zur Bedienung des dringenden tragebedingten Dienstverkehrs werden wenige Dienstzüge fahren. Diese werden jedoch nur gegen die Bescheinigung einer Reichsbahndirektion benutzt werden können. Diese Bescheinigung wird nur erteilt, wenn durch eine Bescheinigung der Behörden oder Parteistellen nachgewiesen wird, daß es sich um eine Dienstreise im dringenden Reichsinteresse handelt. Geschäftsreisen können im beschränkten Umfang erst vom 26. Januar ab zugelassen werden. Es wird noch bekanntgegeben, welche Voraussetzungen hierbei erfüllt sein müssen.

Alle bisherigen Bescheinigungen sind ungültig. Ohne Bescheinigung einer Reichsbahndirektion dürfen nur noch benutzt werden Personenzüge auf Entfernungen bis 75 km vom Wohn- oder Arbeitsort aus und zurück. Außerdem sind Bescheinigungsfrei zugelassen Reisen auf Wehrmacht, des Arbeitsdienstes und der Hitlerjugend sowie nach und vom Ausland mit durchgehendem Fahrtausweis, Monats- und Wochenkarten werden nur noch für Personenzüge und auf Entfernungen bis 75 km ausbezogen. Reis- und Besatzkarten haben keine Gültigkeit, auch nicht für Reisen in Personenzügen bis 75 km. Auf bisherige Einzelreisebescheinigungen, die bereits für die Hinfahrt benutzt worden sind, kann die Rückfahrt noch bis zum 26. Januar ausgeführt werden. Vor dem 23. Januar gelöste und zur Hinfahrt nicht benutzte Fahrtausweise sind ungültig und werden von der Ausgabestelle gegen Erstattung des vollen Fahrpreises zurückgenommen.

Paul Preuß gefallen! Die Kunde, daß der Erste Solocellist des Lübecker Städtischen Orchesters, Paul Preuß, am 19. Dezember im Alter von 35 Jahren an der Westfront den Heldentod gestorben ist, hat die Herzen vieler Lübecker mit aufrichtiger Trauer erfüllt. Paul Preuß gehörte unserm Orchester seit September 1939 an und trat dank einer vorzüglichen Ausbildung, zuerst an der Hochschule für Musik in Köln bei Prof. Münch-Holland, dann hoher musikalischer Beratung und unermüdlichen Fleißes durch seine Leistungen immer mehr hervor, so daß er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Seine Kunst stellte er auch in den Dienst des Rundfunk-Orchesters und ertrug in eigenen Darbietungen oft seine zahlreichen Zuhörer durch sein kluggeleitetes, befehlendes und technisch vollkommenes Spiel. Durch sein befehlendes, immer freudvolles Wesen war Paul Preuß sowohl im Orchester wie auch in den musikalischen Kreisen der Lübecker Bevölkerung hochgeschätzt und hat sich dort manchen Freund erworben. Ein ehrendes und dankbares Gedächtnis wird ihm in Lübeck bewahrt bleiben.

Verurteilt. Seit dem 30. 12. wird der 47-jährige Klavierlehrer Hans Rammig, wohnhaft zuletzt in Scharbeutz, Seefröße 19a, verurteilt. Rammig ist 1,68 Meter groß, von schlanker Gestalt, ohne Bart, hat auffallend helles Gesicht und war bekleidet mit einer blauen Schirmmütze, dunkel halblangen Ärmelhemd und blaue gestreiftem Anzug. Personen, die über den Aufenthalt des Rammig Mitteilung machen können, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei in Lübeck oder bei der Gendarmeriestation in Timmendorfer Strand zu melden.

Fahrrad Diebstahl. Am 19. 1. wurde aus dem Haus Nr. 5 des Hauses Johannisstraße 15 ein gut erhaltenes Fahrrad entwendet. Das Fahrrad hat schwarzen Rahmen und Felgen und 1 Gepäckträger mit Eisenbandspanner. Der Geschädigte legt für die Herbeischaffung des Rades und für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 500 RM. aus.

Offiziersbewerber der Luftwaffe Jahrgang 1921! Offiziersbewerber der Luftwaffe des Jahrgangs 1921, die im Besitz eines Annahmefähigkeitszeugnisses sind und noch keinen Einberufungsbescheid erhalten haben, melden sich sofort beim General für Nachwuchs-Luftwaffe, Berlin, Reichsluftfahrtministerium, Zimmer 3379. Marktpapiere sind bei der nächsten Wehrmachtsdienststelle zu empfangen.

Lübeck's Ergebnis übertraf alle Erwartungen

Keiner verschloß sich dem Ruf des Vaterlandes zum Volksoffer

Wenn es eines Beweises bedürft hätte, daß die äußeren Rückschläge eine weitere Stärkung aller Energien des deutschen Volkes bewirkt haben, dann hat das die Spinnstoffsammlung am Sonntag bewiesen. Der Aufruf zum Volksoffer fand offene Herzen und große Begeisterung. Wo immer man hinsah — ob in der Innenstadt, vor den Toren Lübeck's, in den ländlichen Bezirken oder in Lübeck-Travemünde — überall häuften sich, von Politischen Leitern und Volksturmmännern gesammelt, Berge von Uniformen, Ausrüstungsgegenständen, Stahlhelme, Schutzhelme, Zeltbahnen, Kleidung, Wäsche und Lumpen. Bei vielen Dingen wußte man, daß es Erinnerungsstücke von lieben Gefallenen waren. Es wurden gegeben in dem Gedanken daran, daß es ja für die Kameraden des Gefallenen ist, die unsere deutschen Grenzen heldenhaft verteidigen.

Von allen Seiten strömte es herbei. Die kleinen Pimpfe und BDM-Mädchen stellten ihre Schlitten in den Dienst der guten Sache, und den Hausfrauen gilt das besondere Lob, daß sie es für die Kameraden so leicht wie möglich machten. Man spürte überall, daß es eine Herzenssache unseres Volkes war. Hochbeladene Wagen der Wehrmacht und der Altmaterialehändler sorgten für den Abtransport der Textilien zu den verschiedenen Sammelstellen.

Das Volksoffer hat wieder einmal den Geist der deutschen Opferfreudigkeit und Opferwilligkeit

im hellsten Lichte erstrahlen lassen. Front und Heimat sind eins im Willen, daß wir diesen Krieg nicht verlieren dürfen. Das deutsche Wunder — hier wurde es erneut Wirklichkeit. Wer noch nicht gab, nicht opferte, dem ist Gelegenheit geboten, noch einmal die Bestände zu überprüfen und die Spende im Laufe dieser Woche oder aber am nächsten Sonntag bereitzuhalten.



Zu Bergen türmen sich die für das „Deutsche Volksoffer“ gesammelten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände. Aufn.: Braune.

Postbeförderung ab heute stark eingeschränkt

Auf weite Entfernungen lediglich Postkarten — Nur kriegs- und lebenswichtige Pakete

Durch den Wegfall der D- und Eilzüge, auf deren Benutzung der Postbeförderungsdienst im Fernverkehr im wesentlichen angewiesen war, werden die Beförderungsmöglichkeiten für die Postsendungen sehr stark eingeschränkt. Der Reichspostminister hat sich daher gezwungen gesehen, mit sofortiger Wirkung Maßnahmen zu treffen, durch die der Anfall an Postsendungen dem vorhandenen Beförderungsräum angepaßt wird.

Für den Ortsverkehr und im Verkehr mit verkehrsmäßig günstig gelegenen Nachbarorten bleibt der Briefverkehr wie bisher bestehen. Für unser Gebiet ist also ein Briefverkehr noch möglich im Bereich der Postleitzahlen 24 und 3 sowie teilweise in angrenzenden Gauen, und zwar im Postleitzahlgebiet 23 bis zur Linie Wilhelmshaven, Oldenburg i. O., Bremen, dann im Postleitzahlgebiet 20 anschließend von Bremen über Kienburg, Hannover, ferner im Postleitzahlgebiet 19 von Seebisfelde über Stendal, nach Wittenberge (im Postleitzahlgebiet 2), über Verleberg, Wittstock, Zechlin. Über diese Linie hinausgehend dürfen also bis auf weiteres nur Postkarten verwendet werden. Von und an Behörden, SEDW, Ausrüstungsbedien, Presse und sonstige wichtige Einrichtungen

sind gewöhnliche, eingeschriebene und Wertbriefe bis 100 g zugelassen. In besonderen Fällen können aus kriegs- oder lebensnotwendigen Gründen durch die Präsidenten der Reichspostdirektion Ausnahmen zugelassen werden.

Alle diese Briefe müssen am Postschalter eingeleistet werden und eine Abänderung auf der Außenseite enthalten. Zugelassen sind ferner Postanweisungen, Zahlkarten, Postaufträge, die Sendungen des Postfiskus und Postpartassendungen und die Befragung der zugelassenen Postsendungen mit Nachnahme. Diese Postsendungen sowie die Postkarten und die Postsendungen des Orts- und Nachbarortverkehrs dürfen durch Briefkasten eingeleistet werden.

Ab heute werden alle durch Briefkasten aufgesteckten Fernbriefe an den Absender zurückgeschickt. Man erspare also der Post unnötige Arbeit. Briefe ohne Abänderung auf der Außenseite werden nicht zur Beförderung angenommen.

Für Pakete ist die Annahme auf Ausrüstungsgüter, Arzneimitel, wichtige Lebensmittel und Behördenpakete beschränkt.

Der Fernpostverkehr sowie der Verkehr nach dem Ausland sind nicht eingeschränkt worden.

Man muß heute wissen...

...daß am morgigen Mittwoch um 9 Uhr in Lübeck, Restaurant Stadtpark, Travemündener Allee, für Freiwillige eine Annahmeunterkunft der Waffen-SS stattfindet.

...daß die im Parteigau ausgegebenen Lebensmittelkarten ausnahmsweise bis auf weiteres auch in Lübeck gültig sind.

Gefängnis für Schwarzjäger. Der Bauer Otto Kehn in Redefin ist vom Amtsgericht Ludwigsburg zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er schrotopte auf seiner Schrotmühle eine erhebliche Menge Roggen, damit das Schrot zum Teil für Pferdefuttermittel und zum Teil zulässig in seinem Haushalt verwandt werden konnte.

Gefährliche Begegnungen. Im hamburghischen Gebiet sind wieder gefälschte Lebensmittelmarken, nämlich Nährmittelmärken zu 500 Gramm — Reisemärken — aufgefunden worden, die von feindlichen Käufern abgemorfen worden sind. Derartige Marken sind unverzüglich bei der nächsten Postdienststelle abzuliefern.

Achtung, Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend! Alle Mädel, die sich für die Arbeit des Gesundheitsdienstes der Hitler-Jugend interessieren und in die GD-Gruppe des Bannes eintreten wollen, können sich bis zum 30. Januar in der Bannführerstelle melden. (Bannführer 15 Jahre.) — Der nächste Dienst der GD-Gruppe findet am Mittwoch, dem 24. Januar, um 19 Uhr, in der Bannführerstelle, am Burgplatz, statt.

Das NSKK, Bad Schwartau, gibt bekannt, daß die Unterführungen für Monat Januar zusammen mit einer Sonderausweisung am Donnerstag, dem 25. Januar, morgens von 8.30 bis 12 Uhr, in der Dienststelle der NSKK, Geiselstraße 1, ausgeteilt werden.

Der Rundfunk am Dienstag. Reichsprogramm: 15.00: Melodien aus beliebigen Opern; 16.00: Unterhaltung mit Orchestern und Solisten; 17.15: Musikalische Kurzeit; 18.30: Raten mit Musik; 20.00: Der Zeitgeist; 19.30: Frontberichte; 20.15: Opern- und Konzertlänge; 21.00: Abendkonzert: Brahms, Wagner, Richard Strauss, Leitung: Arthur Kother. — Deutschlandfunk: 17.15: Kammermusik von Kurt Zeigler, Serenade für Orchester von Felix Draesele; 20.15: „Der Bitter aus Dingobä“.

Wir gratulieren! Heute begeht der Seefahrts-Oberlehrer Hermann Dahms, Lübeck, Seebisfelde 20, seinen 75. Geburtstag.

Turnen Spiel Sport

Boxen im Dienste der Fürsorge

In der Auktionshalle an der Schwartauer Allee wurden am Sonntag von der Wehrmacht Boxkämpfe zugunsten eines Fürsorgefonds ausgetragen. Ein volles Haus bewies, daß die Lübecker Bevölkerung trotz der langen Pause noch immer starkes Interesse für den Boxsport hat, zu dessen Hochburg Lübeck einst zählte. Von den alten Lübecker Kämpfern seien nur genannt die Gebrüder Eckstein, Klotz, Prell, Johannisson, Prigge, Spethmann, Zink, Wulf, Voß, Pusback, Stoltenberg, Bremer, Schulz, die zum großen Teil inzwischen gefallen sind. Um Erinnerungen an frühere Großveranstaltungen wachzurufen, denken wir beispielsweise an die späteren Berufsboxer Domgörgen, Dübbers und Helm Müller aus Köln, oder Pistulla und Dalchow, die hier kämpften. Ein ähnliches Bild bot sich am Sonntagnachmittag, als in Gegenwart des jüngsten Lübecker Ritterkreuzträgers, Oberfähnrich Wischniewski, und insgesamt etwa 1200 Besuchern die Kämpfe vor sich gingen. Wie das durch die Zeitverhältnisse bedingt ist, ließen sich natürlich die Kämpfe nicht so durchführen, wie die Leitung gemeint hätte, aber dennoch wurde eine ausgezeichnete Veranstaltung zustande gebracht. Großer Dank gebührt den Kämpfern, die sich selbstlos und größtenteils ohne jedes Training für den guten Zweck zur Verfügung stellten, unter ihnen die beiden Lübecker Klotz (inzwischen 42 Jahre alt) und Willi Wulf (trotz Verwundung der linken Hand).

Der Einleitungskampf zwischen Bohm und Grunert endete unentschieden, Schmitz (2. deutscher Jugendmeister) bewies gegen Walczak seine hohe Klasse und erkämpfte einen klaren Punktsieg. Preis und Vieß waren zwei schnelle, Mittelschwerer, Preiß der Bessere, der in der Schlussrunde ko-Sieger wurde. Einen schönen Kampf brachte die Halbschwergewichtspaarung Decker — Vladie. Vladie gewann dank seiner großen Reichweite knapp nach Punkten. Nach der Pause kämpfte Wulf (LSV-Gut Heil) gegen Muschul. Beide sind ausgezeichnete Techniker. Der Kampf wurde gerecht unentschieden bewertet. Anschließend boxte Lübeck's Boxsenior „Nauke“ Klotz (LSV-Gut Heil) gegen den in seinem ersten Kampf wenig beanspruchten Schmitz. Gegen diesen jungen Klassenmann hatte Klotz natürlich einen schweren Stand. Er braucht sich der Punktniederlage gegen einen solchen Gegner nicht zu schämen. Für die beiden Schlusskämpfe hatten sich im Interesse der guten Sache weitere Kameraden zur Verfügung gestellt, die ausgezeichneten Sport boten.

Als technischer Leiter, Ringrichter und Sprecher hatte Oberfeldwebel Heß eine große Arbeitslast und Verantwortung auf sich genommen. Als Sekundant wirkte Otto Flinck, ein Pionier des deutschen Boxsports, der 1932 die Deutsche Meisterschaft holte und sie nach dem ersten Weltkrieg erfolgreich gegen Podzun und Breitensträter verteidigte, um dann im Revanchekampf zu unterliegen.

HSV, kurz vor dem Ziel. Der Wettbewerb um die Fußballmeisterschaft des Gaus Hamburg konnte am Sonntag mit drei Spielen fortgesetzt werden. Hoher Favorit auf den Titel ist der Hamburger SV, der nach seinem 10:2 (2:0-Erfolg) über die KSG Alsterdorf aus den noch ausstehenden drei Treffen nur einen Punkt zur Meisterschaft benötigt. Die Überwachungs des Tages bildete der 4:2 (1:1)-Erfolg von Germania-Komet über Elmsbüttel. Altona 93 verteidigte dank des starken Innenstürmers Mühle — Fleischer — Nommensen seinen 2. Tabellenplatz. In Schleswig-Holstein gab es eine vorübergehende Änderung in der Tabellenführung. Der VfB Kiel schlug Ellerbeck 4:2 (2:2) und weist damit nun als Spitzenreiter 15:5 Punkte auf. Der eigentliche Favorit ist aber nach wie vor Holstein Kiel bei 14:2 Punkten.

Jugendnachmittag des LSV-Gut Heil. Weil die Weihnachtstage derzeit ein vorzeitiges Ende gefunden hatte, rief der LSV-Gut Heil seine Mitglieder zum letzten Sonntagnachmittag erneut zusammen, um die besonders für die Jugend geeigneten Darbietungen durchzuführen. Besonderen Beifall fand natürlich das mit großer Liebe eingeübte Märchenspiel und nicht weniger die Tanzdarbietungen sowie das Turnen der verschiedenen Kindergruppen, die jetzt den Turnbetrieb wieder aufnehmen. Die Gesangsreihe hatte sich wieder in den Dienst der Sache gestellt und Waltraud Dölle zeigte ihre Kunst auf dem Schifferklavier. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die bewies, welches rege Leben auch jetzt noch in den NSRL-Verenigen herrscht.

Speisen kaum, und wie sie sich auch um ihn bemühen mochte, er blieb wortfroh und in sich gefest neben seiner Tochter sitzen; nur mitunter bemerkte ich, wie er deren Hand nahm und sie ängstlich streichelte. Da hörte ich draußen vom Tore her ein Glöckchen himmeln; ich kannte es ganz genau, aber es läutete mir weit her aus meiner Kinderzeit.

„Lise!“ sagte ich leise.

„Ja, Paul, ich hör es wohl.“

Und bald standen wir beide draußen vor der Haustür. Siehe, da kam es die Straße herab, das Rädchen mit den beiden hohen Rissen, wie ich daheim es mir so oft gewünscht hatte. Ein Bauernbursche ging nebenher mit Äpfel und Peitsche in der Hand; aber das Glöckchen himmelte jetzt am Halle eines kleinen Schimmels.

„Wo ist das Braundchen geblieben?“ fragte ich.

„Das Braundchen“, erwiderte sie, „das ist uns eines Tags vorm Morgen hingefallen; der Vater hat sogleich den Tierarzt aus dem Dorf geholt; aber es hat nimmer leben können.“

Bei diesen Worten stürzten ihr die Tränen aus den Augen.

„Was fehlt dir, Lise?“ fragte ich, „es ist ja nun doch alles wieder gut!“

Sie schüttelte den Kopf. „Mein Vater! Geht mir mit; er ist so still; die Schand, er verwindt es nie.“

— Und Lise hatte mit ihren treuen Töchtern recht geübt. Als kaum die beiden in einem kleinen Gasthause untergebracht waren und der Alte schon seine Pläne zur Weiterfahrt entwarf — denn hier wollte er jetzt nicht vor die Leute treten — da zwang ihn ein Fieber, im Bett zu bleiben. Bald mußten wir einen Arzt holen, und es entwickelte sich ein längerer Krankenlager. In Besorgnis, daß sie dadurch in Not geraten könnten, bot ich Lise meine Geldmittel zur Hilfe an; aber sie sagte: „Nimm's ja gern von dir; doch for' nur nicht, wir sind nicht gar so farg.“ Da blieb mir denn nichts anderes zu tun, als in der Nacht mit mir zu weichen oder, als es dem Kranken besser ging, am Feierabend ein Stündchen an seinem Bett zu plaudern. (Fortsetzung folgt.)

Pole Poppenspüler

Novelle von Theodor Storm

10. Fortsetzung.

Ich begann mich plötzlich, daß ich sowohl dem alten Korporal da draußen als auch dem Herrn Kriminalkommissarius eigentlich ein unentbehrlicher Mann sei; denn dem einen hielt ich seine Spinnmaschinen in Ordnung, dem anderen schätzte ich seine toisbigen Federmesser; durch den einen konnte ich wenigstens Zutritt zu dem Gefangenen erhalten, bei dem andern konnte ich ein Leumundszeugnis für Herrn Tendler ablegen und ihn vielleicht zur Bescheinigung der Sache veranlassen. Ich bat Lise, sich zu gebühren, und ging sofort in das Gefangenenhaus hinüber.

Der schwindelnde Inspektor schalt auf die unverschämten Weiber, die immer zu ihren spitzbüßischen Männern oder Vätern in die Zellen wollten. Ich aber verbat mir in betreff meines alten Freundes solche Titel, solange sie ihm nicht durch das Gericht „von Rechts wegen“ beigelegt seien, was, wie ich sicher wisse, nie geschehen werde; und endlich, nach einigem Hin- und Herreden, ließen wir zusammen die breite Treppe nach dem Oberbau hinauf.

An dem alten Gefangenenhaus war auch die Luft gefangen, und ein widerwärtiger Dunst schlug uns entgegen, als wir oben durch den langen Korridor schritten, von welchem aus zu beiden Seiten Tür in die einzelnen Gefangenzellen führte. An einer derselben, fast zu Ende des Ganges, blieben wir stehen; der Inspektor schüttelte sein großes Schlüsselbund, um den rechten Gefangenzellen; dann knarrte die Tür, und wir traten ein.

In der Mitte der Zelle, mit dem Rücken gegen uns, stand die Gestalt eines kleinen, mageren Mannes, der nach dem Stücken Himmel hinaufblicken schien, das grau und trübselig durch ein oben in der Mauer angebrachtes Fenster auf ihn herabblinzelte. An seinem Haupte bemerkte ich sogleich die kleinen, ab-

stehenden Haarspitze; nur hatten sie, wie jetzt draußen die Natur, sich in die Farbe des Winters gefärbt. Bei unserem Eintritt wandte der kleine Mann sich um.

„Sie kennen mich wohl nicht mehr, Herr Tendler?“ fragte ich.

Er sah flüchtig nach mir hin. „Nein, lieber Herr“, erwiderte er, „hab nicht die Ehre.“

Ich nannte ihm den Namen meiner Vaterstadt und sagte: „Ich bin der unnütze Gange, der Ihnen damals Ihren künftigen Kaiser verdrehte.“

„Oh, schäd't nicht, gar nichts!“ erwiderte er verlegen und machte mir einen Diener; „ist lange schon vergessen.“

Er hatte offenbar nur halb auf mich gehört; denn seine Lippen bewegten sich, als spräche er zu sich selber von ganz anderen Dingen.

Da erzählte ich ihm, wie ich vorhin sein Lise aufgefunden habe, und jetzt erst sah er mich mit offenen Augen an. „Gott Dank! Gott Dank!“ sagte er und faltete die Hände. „Ja, ja, das kleine Lise und der kleine Paul, die spielten derzeit miteinander! — Der kleine Paul! Seid Ihr der kleine Paul? Oh, i glaub's Euch schon; das herzig Gesicht von dem frischen Bub' n, das schaut da so heraus!“ Er nickte mir so innig zu, daß die weißen Haarspitzen auf seinem Kopfe bebten. „Ja, ja, da drunten an der See bei euch; wir sind nie wieder hintommen; das war no gute Zeit dormal; da war da noch mein Weib, die Tochter vom großen Geißelbrecht.“ Dabei! Joseph! pflegte sie zu sagen, wenn nur die Menschen aa lo Dräht an ihre Köpfe hätten, da könnt' du aa mit ihne firtz werd'! — Hätt sie nur heute noch gelebt, sie hätten mich nicht eingesperrt. Du lieber Gott; ich bin kein Dieb, Herr Paulsen.“

Der Inspektor, der draußen vor der angelehnten Tür im Gange auf und ab ging, hatte schon ein paarmal mit seinem Schlüsselbund geklopft. Ich suchte den alten Mann zu beruhigen und bat ihn, sich bei seinem ersten Bericht auf mich zu berufen, der ich hier bekannt und wohlgeachtet sei.

Als ich wieder zu meiner Meisterin in die

Stube trat, rief diese mir entgegen: „Das ist ein trostiges Mädel, Paulsen; da helfst mir nur gleich ein wenig; ich hab ihr die Kammer zum Nachquartier geboten; aber sie will fort, in die Bettelherberg, oder Gott weiß wohin!“

Ich fragte Lise, ob sie ihre Pässe bei sich habe.

„Mein Gott, die hat der Schulz im Dorf uns abgenommen!“

„So wird kein Wirt dir seine Tür aufmachen“, sagte ich, „das weißt du selber wohl.“

Sie wußte es freilich, und die Meisterin schüttelte ihr vergnügt die Hände. „Ach, den! wohl“, sagte sie, „daß du dein eignes Köpfchen hast; der da hat mir's herzlich erzählt, wie ihr zusammen in der Kiste habt gelegen; aber so leicht wärst du doch nicht von mir fortgekommen!“

Das Lise hab etwas verlegen vor sich nieder; dann aber fragte sie mich höflich aus nach ihrem Vater. Nachdem ich ihr Beifried gegeben hatte, erbat ich mir ein paar Bettstübe von der Meisterin, nahm von dem meinigen noch etwas hinzu und trug es selbst hinüber in die Zelle des Gefangenen, wogu ich vorhin von dem Inspektor die Erlaubnis erhalten hatte. — So konnten wir, als nur die Nacht herankam, hoffen, daß im warmen Bett und auf dem besten Ruhepfissen, das es in der Welt gibt, auch unsern alten Freund in seiner öden Kammer ein sanfter Schlaf erquickte werde.

Am anderen Vormittag, als ich eben, um zum Herrn Kriminalkommissarius zu gehen, auf die Straße trat, kam von drüben der Inspektor in seinen Morgenpantoffeln auf mich zugehritten. „Ihr habt recht gehabt, Paulsen“, sagte er mit seiner gläsernen Stimme, für diesmal ist's kein Spukbube gemeint; den Richtigen haben sie heute eingekerkert; Euer Alter wird noch heute entlassen werden.“

Und richtig nach einigen Stunden öffnete sich die Tür des Gefangenenraumes, und der alte Tendler wurde von der kommandierenden Stimme des Inspektors zu uns hinübergeleitet. Da das Mittagsessen eben aufgetragen war, so ruhte die Meisterin nicht, bis auch er seinen Platz am Tische eingenommen hatte; aber er berührte die